

Marlise Bornhauser
EDU
Kreuzlingerstrasse 55
8570 Weinfelden

EINGANG GR <i>M. Jan. 2017</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 20</i>	<i>76</i>

Einfache Anfrage

Hilfe für Opfer von Zwangsheirat und zwangsverheirateter Minderjähriger

Auch in der Schweiz ist gemäss Bundesrat die Zwangsheirat und Verheiratung minderjähriger Kinder eine Realität.


Gemäss verschiedenen Organisationen bestehen Anzeichen, dass Zwangsheiraten von Minderjährigen in der Schweiz in jüngster Zeit zugenommen haben. So hat die Fachstelle Zwangsheirat in den ersten zehn Monaten dieses Jahres Kenntnis von 42 Fällen erhalten, in denen Kinder von weniger als 16 Jahren Opfer von erzwungenen Ehen oder Verlobungen sind. Zudem verzeichnete sie 113 Meldungen zu Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren. Schätzungen zu Zwangsheiraten in der Schweiz wurden in einem entsprechenden Bericht des Bundesrates vom 14. September 2012 präsentiert. Für die Jahre 2009 und 2010 wird die Zahl der Personen, die unter Druck gesetzt wurden, gegen ihren Willen eine Heirat einzugehen, auf 348 Personen geschätzt. Die Zahl der Personen, die zum Verzicht auf eine Liebesbeziehung gezwungen wurden, wird mit 384 beziffert. Ausserdem geht die Studie davon aus, dass 659 Personen gezwungen wurden, verheiratet zu bleiben.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie informiert der Regierungsrat gefährdete Personenkreise, insbesondere Mädchen und junge Frauen über ihre Rechte (Prävention)?
2. Welche Möglichkeiten haben Personen (befeundete Angehörige, Lehrerinnen/Lehrer, Nachbarn usw.), welche Kenntnis haben, dass eine Person von einer Zwangsheirat betroffen sein könnte oder vor einer Zwangsheirat steht? An welche Stelle haben sie sich zu richten?
3. Welche Massnahmen werden nach Eingang eines Hinweises auf mögliche Kinderheirat/Zwangsheirat von dieser Stelle eingeleitet?
4. Innerhalb der Familie droht betroffene Personen oft Gewalt oder gar Mord (Morde im Namen der Ehre), wenn sich die Frauen widersetzen oder verweigern. Ihnen muss besonderen Schutz gewährt werden können. Ist die Polizei über die Problematik insbesondere auch bei häuslicher Gewalt, informiert?
5. Welche Möglichkeiten bieten sich an, um den Personen den nötigen Schutz zu gewähren?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Weinfelden, 11. Januar 2017



Marlise Bornhauser